

Selbstverpflichtungserklärung der DKTIG zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards in ihren Lieferketten

Der Verantwortung für Menschenrechte und Umweltstandards sind wir uns bewusst. Daher verpflichten wir uns freiwillig in allen Geschäftsbereichen zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

Erklärtes Ziel ist es für uns, die Menschenrechte und die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu achten, zu schützen und zu fördern, Menschrechtsverletzungen vorzubeugen und nationale und internationale Umweltvorschriften anzuwenden. Verstöße gegen ebendiese werden weder innerhalb des eigenen Unternehmens noch bei unseren Geschäftspartnern toleriert.

Bei der DKTIG setzen wir geltendes Recht um und orientieren uns dabei in unserem Handeln insbesondere an international anerkannten Standards.

Die DKTIG erwartet die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Grundsätze, sowohl in den eigenen Geschäftsbereichen, als auch bei den unmittelbaren Zulieferern und Geschäftspartnern und adressiert diese angemessen. Mit unmittelbare Zulieferer sind solche gemeint, deren Warenlieferungen oder Dienstleistungen notwendig sind, um die von uns angebotenen Leistungen zu erbringen.

Wir bemühen uns bereits bei der Auswahl der Zulieferer und Geschäftspartner im möglichen und zumutbaren Rahmen darauf zu achten, dass die Einhaltung der oben genannten Standards und Pflichten erfüllt werden oder darauf hinzuwirken und aufzufordern solches zu tun.

Schutz der Menschenrechte:

- Wir sorgen bestmöglich für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz unserer Beschäftigten durch Sicherheitsmaßnahmen sowie durch Schulungen.
- Wir lehnen unfreiwillige Arbeit, Kinderarbeit, Zwangsarbeit und moderne Sklaverei strikt ab.
- Wir vergüten gleiche Arbeit mit gleichem Lohn in einer Höhe, die eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch freiwillige soziale Leistungen.
- Wir sind offen für betriebliche oder gewerkschaftliche Interessenvertretungen.
- Wir gewähren jedem Beschäftigten angemessene Erholung und Freizeit durch vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.
- Wir dulden keine Form der Diskriminierung und machen bei Beschäftigten keine Unterschiede, insbesondere nicht nach Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Familienverhältnissen, Sexualität, Nationalität oder Zugehörigkeit einer Gewerkschaft.

Schutz der Umwelt:

- Wir kennen und beachten die geltenden Gesetze und Regelungen zu Umweltstandards.
- Wir schonen Ressourcen durch Prozessoptimierung und Einsatz moderner Technologien. Wo immer es möglich ist, reduzieren wir Emissionen in Boden, Wasser und Luft.
- Wir fördern das Umweltbewusstsein unserer Beschäftigten.

Überprüfung:

- Unsere Beschäftigten und Geschäftspartner haben die Möglichkeit, Anliegen und Beschwerden in einem geschützten Verfahren mitteilen zu können, ohne Repressalien befürchten zu müssen.
- Wir besprechen Verletzungen dieser Selbstverpflichtungserklärung gemeinsam mit den Kontroll- und Aufsichtsgremien des Unternehmens.